

BEWERBUNG / Anmeldung Weiterbildung zur „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ 2021



ZENTRUM FÜR TIERGESTÜTZTE
THERAPIE & PÄDAGOGIK

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Abweichende Rechnungsadresse:

Firma: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

___ Ratenzahlung in ___ Raten zu je _____ € gewünscht!

Berufsbezeichnung / derzeitige berufliche Tätigkeit / Einrichtung:

Folgende Unterlagen liegen meiner Bewerbung bei:

(bitte keine Mappen mitsenden, gerne zusammengeheftet o.ä.)

1. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
2. Die Bescheinigung über eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung bzw. Studienabschluss gemäß Zulassungsvoraussetzungen
3. Motivation- bzw. Bewerbungsschreiben
4. ggf. Kopien über Tätigkeitsnachweise mit Tieren; Nachweise über Erfahrungen mit Tieren, Seminare, Hospitationen u.a.
5. Eine Kurzbeschreibung des Tieres/ der Tiere inkl. Ausbildungsstand, ggf. Kopie des Impfausweises, bei Hund: Hunderegisterregistrierung (nur wenn wohnhaft in Nds.), sowie Steuernachweis und Versicherungsnachweise (bis zur Prüfung aktuell). Ohne diese Nachweise ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Mit meiner Anmeldung erkenne ich das Weiterbildungskonzept, die Geschäftsbedingungen und die WPO der Einrichtung „Helfende Tiere“ für die Weiterbildung zur „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ in vollem Umfang an.

Ort, Datum

Unterschrift

B E W E R B U N G / Anmeldung Weiterbildung zur „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ 2021



ZENTRUM FÜR TIERGESTÜTZTE
THERAPIE & PÄDAGOGIK

Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung/ Bewerbung

Bewerbungen sind mit der unterschriebenen Anmeldung, einem Motivations-/ Bewerbungsschreiben, einem Lebenslauf sowie den geforderten Unterlagen an die Einrichtung Helfende Tiere, Herr Sebastian Cramer, Eichenhain 19, 21717 Fredenbeck-Wedel zu richten.

Nach Eingang der Bewerbung wird das Aufnahmeverfahren von der für die Weiterbildung zuständigen Zulassungskommission abgewickelt.

Die Zulassungskommission setzt sich aus dem Lehrgangsleiter und einem / einer weiteren von ihr zu benennenden Dozenten zusammen.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls aus einem Aufnahmegespräch, wobei die Zulassungskommission über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung bzw. ggf. dessen zu benennende Stellvertretung.

Der Zulassungskommission ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden TeilnehmerInnen vorbehalten.

Nach positivem Bescheid der Zulassungskommission und Zusendung des Rechnungsbetrages, muss dieser innerhalb von 7 Werktagen überwiesen werden.

2. Bestätigung

Die Anmeldung/Einschreibung wird dem Teilnehmer nach erfolgreicher Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen umgehend schriftlich bestätigt. Sie ist erst verbindlich, wenn 50% der Semingebühr auf dem Konto der Einrichtung „Helfende Tiere“ eingegangen ist.

Kontodaten:

Sebastian Cramer – Tiergestützte Therapie & Pädagogik
Kreissparkasse Stade

Kontonummer: 189399 IBAN: DE26 2415 1116 0000 1893 99

BLZ: 24151116 BIC: NOLADE21STK

ID-Nr. 49018729656

Verwendungszweck: Rechnungsnummer und Name

B E W E R B U N G / Anmeldung Weiterbildung zur „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ 2021



ZENTRUM FÜR TIERGESTÜTZTE
THERAPIE & PÄDAGOGIK

3. Stornierungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung des bis dato gezahlten Betrages ist in keinem Falle möglich. Bei Abmeldungen besteht jedoch die Möglichkeit, eine Ersatzperson mit entsprechender Voraussetzung zu benennen, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Erstattungen für nicht abgenommene Leistungen können leider nicht erfolgen.

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen bzw. andere ReferentInnen einzusetzen.

Sollte ein Weiterbildungsmodul nicht stattfinden können, wird dieses baldmöglichst nachgeholt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4. Gebühren

Die Kosten der Weiterbildung betragen insgesamt 2.950,- € plus Prüfungskosten von 595,- zzgl. Fahrtkosten und ggf. Übernachtung für den Prüfungsbesuch. (Steuerfreie Leistung gem. § 4 Nr. 21 Buchstabe a), Doppelbuchstabe bb) UstG)

Die Seminargebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Die Gebühren sind ohne Abzüge zu begleichen.

5. Leistungen

In den Seminargebühren sind enthalten:

- Die für die Weiterbildung notwendigen Unterlagen, die in den Besitz der TeilnehmerInnen übergehen.
- Die Vermittlung der in der Seminarbeschreibung angegebenen Inhalte von qualifizierten ReferentInnen.
- Jede/r TeilnehmerIn erhält am Ende der Weiterbildung eine detaillierte Bescheinigung über die besuchten Seminarteile. Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung laut der Prüfungsordnung der Einrichtung Helfende Tiere wird ein Zertifikat ausgestellt, das die Weiterbildung zur Fachkraft für tiergestützte Interventionen bescheinigt.
- Kalte und heiße Getränke, Snacks & Obst.

B E W E R B U N G / Anmeldung Weiterbildung zur „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ 2021



ZENTRUM FÜR TIERGESTÜTZTE
THERAPIE & PÄDAGOGIK

6. Seminarzeiten

Die Seminarzeiten entnehmen Sie bitte der Ausschreibung. Die Mittagspause hat in der Regel eine Dauer von 60 Minuten. Kursinterne Absprachen über die Seminarzeiten bleiben vorbehalten. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zu Beginn eines jeden Seminars wird ein Ablaufplan an die Teilnehmer ausgegeben.

7. Haftung

Die Einrichtung Helfende Tiere übernimmt für Schäden, die durch ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch die anwesenden Tiere verursacht werden, sind die jeweiligen Halter verantwortlich.

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit der ReferentInnen, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch von der Einrichtung Helfende Tiere nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder Teile des Seminars. Die Einrichtung Helfende Tiere kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

8. Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon, behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der Einrichtung Helfende Tiere oder der entsprechenden HerstellerInnen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

B E W E R B U N G / Anmeldung Weiterbildung zur „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ 2021



ZENTRUM FÜR TIERGESTÜTZTE
THERAPIE & PÄDAGOGIK

9. Datenschutz

Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung der Fortbildung notwendig sind.

Es wird ggf. allen Kursteilnehmern und Dozenten eine Teilnehmerliste mit den üblichen Kontaktdaten wie Name, Vorname, Adresse, Tel./Handy, E- Mail etc. ausgehändigt. Zudem werden zu Werbezwecken Bilder aus den einzelnen Seminaren ggf. veröffentlicht. Hiermit erklären Sie sich einverstanden. Ein Widerruf muss schriftlich erfolgen.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an die Einrichtung Helfende Tiere ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der jeweilige Geschäftssitz der Einrichtung Helfende Tiere.

11. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.

Gez. *Sebastian Cramer*
August 2020